

Empfehlung 02/03-2021 vom 14.07.2021 des Rettungsdienstausschuss Bayern

.....

Notfallmedikamente & Antidota

Empfehlung für eine einheitliche Vorhaltung

Seite 1 / 6 Version 1.0 vom 14.07.2021



Empfehlung:

Unter Bezugnahme auf den **Beschluss** "Gründung einer Arzneimittelkommission Rettungsdienst Bayern" des Rettungsdienstausschuss Bayern vom 20.11.2019 sowie den darin festgelegten Aufgaben gibt der RDA folgende Empfehlungen:

Empfehlung Notfallmedikamente, Infusionen & Lösungsmittel und Antidota:

Im bayerischen Rettungsdienst sollen die in **Anhang 1** aufgeführten **Notfallmedikamente**, **Infusionen & Lösungsmittel** sowie **Antidota** in hinsichtlich Wirkstoff und Darreichungsform verbindlicher Art vorgehalten werden. Streichungen bzw. Ergänzungen von Wirkstoffen, Veränderungen der Darreichungsform oder die Reduzierung der Mindestvorhaltung bedürfen der Abstimmung mit der **Arzneimittelkommission Rettungsdienst Bayern**.

Empfehlung Bestückung der Fahrzeuge:

- Die in Anhang 1 genannten Notfallmedikamente sowie Infusionen & Lösungsmittel sollen vorbehaltlich der unter "Bemerkungen/Hinweise" vermerkten Ausnahmen auf allen Notfall-Rettungsmitteln (RTW, NAW, NEF, VEF, RTH, ITH und ITW) im angegebenen Mindestumfang vorgehalten werden.
- Die in Anhang 1 genannten Antidota sollen auf allen arztbesetzen Rettungsmitteln (NAW, NEF, VEF, RTH, ITH und ITW) im angegebenen Mindestumfang vorgehalten werden.
- Eine Ausweitung der vorgegebenen, mengenbezogenen *Mindestvorhaltung* pro Rettungsmittel z. B. aus medizinischen, logistischen, verbrauchsbezogenen oder einsatztaktischen Gründen kann in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen *ÄLRD* des Rettungsdienstbereichs erfolgen.
- Inwieweit Medikamente auf Krankentransportwagen (KTW) vorgehalten werden, muss nach Abstimmung mit dem zuständigen ÄLRD unter Abwägung medizinischer, einsatztaktischer und kostenbezogener Aspekte im jeweiligen Rettungsdienstbereich entschieden werden.

Empfehlung Verdünnung:

Medikamente, die aufgelöst oder aus Applikations- bzw. Dosierungsgründen verdünnt werden, sollen entsprechend der Angaben in *Anhang 2* einheitlich vorbereitet werden.

Seite 2 / 6 Version 1.0 vom 14.07.2021



Empfehlung *Hydroxocobalamin*:

Für das Medikament *Hydroxocobalamin* soll auf Grund der kostenintensiven Vorhaltung und Anwendung der in *Anhang 3* wiedergegebene Hinweis als Ausdruck am Medikament angebracht werden.

Empfehlung Beschriftung:

Zur Applikation vorbereitete Pharmaka sollen nach Empfehlung der **Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin** (**DIVI**) gekennzeichnet werden (siehe https://www.divi.de/empfehlungen/qualitaetssicherung-intensivmedizin/spritzenetiketten sowie **Anhang 4**).

Empfehlung Alternative Applikationswege:

Zur Applikation von Notfallmedikamenten ist der venöse Zugangsweg Standard. Für besondere Notfallsituationen sollen jedoch alternative Zugangswege vorgehalten werden:

- Intranasale Applikation: Z. B. mit Hilfe des MAD® Nasenapplikators können einige Medikamente (z. B. Midazolam, Fentanyl) intranasal appliziert werden (Aufnahme über die Nasenschleimhaut).
- Intraossärer Zugangsweg: Die Etablierung bei bewusstseinsklaren Patienten kann unter Lokalanästhesie erfolgen. Hierfür soll das Lokalanästhetikum (Lidocain 2%) in der entsprechenden Tasche für den i.o.-Zugang vorgehalten werden (siehe Anhang 1).
- intramuskuläre und subcutane Applikation: Für einige der empfohlenen Medikamente muss die Möglichkeit der intramuskulären (i.m., z. B. Haloperidol, Epinephrin) und subkutanen (s.c., z. B. Lidocain 2%, Calciumgluconat 10%) Applikation gegeben sein. Hierfür sollen in ausreichendem Umfang entsprechende Nadeln vorgehalten werden (s.c.: Ø 0,4-0,5 mm = 25-27 G, Länge 10-16 mm; Infiltration/i.m.: Ø 0,6-0,7 mm = 22-23 G, Länge 35-40 mm).

Empfehlung Koffer/Tasche für Kindernotfälle:

Die entsprechenden Medikamente zur Versorgung pädiatrischer Patienten sind im **Anhang 1** der vorliegenden Empfehlung enthalten. Gesonderte Koffer oder Taschen für Kindernotfälle sollen in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen **ÄLRD** vorgehalten und mit den erforderlichen Medikamenten ausgestattet werden (siehe auch Empfehlung "Einheitliche medizinische Ausstattung zur Versorgung von Notfällen im Kindesalter" des RDA Bayern vom 20.11.2019).

Um Dosierungsunsicherheiten und -fehler bei Kindernotfällen zu vermeiden, soll die "Pädiatrische Notfallkarte" des RDA Bayern (Empfehlung vom 01.07.2017) verwendet werden.

Seite 3 / 6 Version 1.0 vom 14.07.2021



Empfehlung Auswertung der Durchführenden über Verbrauch und Verfall:

Zur Anpassung der vorliegenden Empfehlung und zur betriebswirtschaftlichen Optimierung sollen die Durchführenden eines Rettungsdienstbereichs die *Verbrauchs- und Verfallszahlen* erfassen. Die Auswertung soll jeweils für den *Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.* (Fertigstellung bis Ende März des darauffolgenden Jahres) erfolgen und dem zuständigen ÄLRD des entsprechenden Rettungsdienstbereiches vorgelegt werden.

Zielgruppe der Empfehlung:

Die Empfehlung richtet sich an folgende **Personen/Institutionen/Organisationen/Einrichtungen**:

Ärztliche Leitern/Beauftragten Rettungsdienst	Χ
Arbeitsgemeinschaft der ZRF Bayern	0
Bayerische Krankenhausgesellschaft	Χ
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	0
Durchführende im Rettungsdienst	
 Bergrettung Landrettung Luftrettung Wasserrettung 	X X X
Integrierte Leitstellen	0
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns	Χ
Sozialversicherungsträger	Χ

Umsetzung der Empfehlung:

Verantwortlichkeit

Bei der Umsetzung der Empfehlung sollte die **verantwortliche Federführung bei den Durchführenden des Rettungsdienstes** in Zusammenarbeit mit den für den jeweiligen Rettungsdienstbereich zuständigen ÄLRD liegen.

Bei der Umsetzung der Empfehlung bestehen Schnittstellen zu folgenden AGs:

Es bestehen keine Schnittstellen zu anderen AGs.

Seite 4 / 6 Version 1.0 vom 14.07.2021



Kalkulierter Aufwand im Rahmen der Umsetzung:

Zeitschiene:

Die Empfehlung kann umgehend umgesetzt werden.

Erstbeschaffung

Sachkostenaufwand:

Der tatsächliche Sachkostenaufwand kann auf Grund vielfältiger Einflussfaktoren (dezentrale Beschaffung, abweichende Bezugsbedingungen, unterschiedliche Präparate, unbekannte Verbrauchs- und Verwurfzahlen, ...) nicht beziffert werden. Um eine ungefähre Abschätzung vornehmen zu können, wurden in *Anhang 5* die Brutto-Beschaffungskosten für die empfohlene Mindestvorhaltung der aktuellen sowie der vorangegangenen Empfehlung dargestellt (Bezugsbedingungen der Apotheke der Handels- und Dienstleistungsgesellschaft des Bayerischen Roten Kreuzes mbH – H+DG).

Personalkostenaufwand:

Im Rahmen der Ersteinführung ist mit folgendem Zeitbedarf zu rechnen:

- pro Organisationseinheit (vergleichbar Kreisverband):
 - 60 Minuten Vorbereitung, Materialbeschaffung / Materialbestellung
 - 30 Minuten Kommunikation & Mitarbeiterinformation (Aushang, Infomail, QM-System, etc.)
 - 30 Minuten Dokumentation, Anpassung Checklisten, etc.
- pro Rettungswache / Rettungsmittelstandort:
 - 45 Minuten Anpassung der örtlichen Lagerhaltung und Dokumentation
- je Rettungsmittel (RTW / NEF):
 - 45 Minuten pauschal einmalig für die Bestückungs- und Kennzeichnungsanpassung der Ampullarien in Notfallkoffer / Notfalltasche / Fahrzeug

Schulung

je Mitarbeiterin / Mitarbeiter:

- 15 Minuten für Information zum Sachverhalt (z. B. Selbststudium der Information inklusive Informationsquittierung / Kenntnisnahme-Bestätigung in den QM-Systemen), vorzugsweise innerhalb der regulären Dienst- und Arbeitszeit.
- Materialvertrautheit kann über tägl. Fahrzeugcheck erreicht werden

Es handelt sich um die turnusgemäße Anpassung der bisherigen Empfehlung "Notfallmedikamente & Antidota". Insofern ist ergänzend zur reinen Information über die geänderte bzw. zu ändernde Bestückung der Einsatzmittel kein weiterer Schulungsaufwand erforderlich. Sachkosten für Schulung fallen in dem Zusammenhang nicht an.

Seite 5 / 6 Version 1.0 vom 14.07.2021



Laufender Betrieb:

Sachkosten:

Einsatzbedingter Verbrauch sowie zugehöriger Verfall sind als zusätzliche Sachkosten nicht pauschal ermittelbar, da beides vom lokalen und saisonalen Einsatzgeschehen anhängig ist.

Personalkosten:

Es fallen keine zusätzlichen Personalkosten im laufenden Betrieb an.

Begründung der Empfehlung:

Bei der vorliegenden Empfehlung handelt es sich um die turnusgemäße Überarbeitung der Empfehlung *Notfallmedikamente & Antidota* des Rettungsdienstausschuss Bayern vom 23.03.2021.

Methodik & Vorgehensweise:

Die empfohlenen **Mengen** dienen **primär** der **Behandlung** <u>eines</u> **Patienten** und bilden die Initialdosierungen der zu Grunde liegenden Leitlinien hinreichend ab. Um die vorgehaltene Anzahl einzelner Pharmaka jedoch innerhalb umsetzbarer Grenzen zu halten, kann die leitliniengerechte Maximaldosierung bei Repetitivgaben mitunter nur unter Nutzung der Vorhaltung des zweiten anwesenden Rettungsmittels erreicht werden (z. B. Adenosin oder Atropinsulfat).

Die Empfehlungen wurden nach den folgenden Gesichtspunkten erarbeitet:

- <u>Stufe 1:</u> Ausschlaggebend waren die zum Erstellungszeitpunkt gültigen *Empfehlungen* und Leitlinien der Fachgesellschaften.
- <u>Stufe 2:</u> Sofern keine Empfehlungen oder Leitlinien der Fachgesellschaften verfügbar waren, wurden im Rahmen einer *Literaturrecherche* die nach momentanem wissenschaftlichem Stand geeignetsten Medikamente ausgewählt.
- <u>Stufe 3:</u> Sollte weder aus Stufe 1 noch aus Stufe 2 eine Empfehlung abgeleitet werden können, so wurde die beste Lösung im *internen Expertengespräch* gesucht und als Empfehlung konsentiert.

Literaturverzeichnis:

Siehe Anhang 6.

Seite 6 / 6 Version 1.0 vom 14.07.2021